

Absender:

.....

.....

Landesapothekerkammer Hessen KdöR
Geschäftsbereich Pharmazie
Postfach 90 06 43
60446 Frankfurt am Main

Antrag

auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung für Pharmazeutisch- kaufmännische Angestellte (PKA) gemäß § 45 Berufsbildungsgesetz

Aktenzeichen: (Vertragsnummer)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich gemäß § 9 Abs. 1 der Prüfungsordnung für PKA die vorzeitige
Zulassung zur Abschlussprüfung

im Sommer / Winter (nichtzutreffendes streichen) 20_____

und füge folgende Unterlagen bei:

- **letztes** Zeugnis der Berufsschule (Kopie)
- Zustimmung der Berufsschule
- Stellungnahme des Ausbilders oder vom Ausbilder unterschriebenes **Anmelde-
formular** zur Abschlussprüfung mit folgenden **Anlagen**:
 - Bescheinigung über die Teilnahme an der Zwischenprüfung
 - Berichtsheft als Ausbildungsnachweis
 - Bescheinigung über den Erwerb der Qualifikation als Ersthelfer

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (Auszubildender)

Ich bin mit einer vorzeitigen Zulassung zur Abschlussprüfung einverstanden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (Ausbildender)

Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten ist § 3 Hessisches Datenschutz – und
Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG).

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Informationspflichten gemäß Art. 13 DSGVO	
Verantwortlicher gem. Art. 4 Abs. 7 DSGVO	Apothekerkammer Hessen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Kammerpräsidenten, Apotheker Dr. Christian Ude sowie im Verhinderungsfall durch die Vizepräsidentin, Apothekerin Dr. Schamim Eckert. Die Anschrift der Apothekerkammer Hessen K.d.ö.R. lautet: Lise-Meitner-Straße 4 60486 Frankfurt am Main Telefon: 069 / 979509-0 E-Mail: info@apothekerkammer.de.
Datenschutzbeauftragter	Externer Datenschutzbeauftragter: datenschutz süd GmbH Hauptsitz Würzburg Wörthstraße 15 97082 Würzburg
Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage	Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet zu Zwecken der Durchführung der Berufsausbildung, der Durchführung und Abnahme von Abschluss- und Zwischenprüfungen sowie der Überwachung der Durchführung der Berufsausbildungsvorbereitung, der Berufsausbildung und der beruflichen Umschulung. Die Datenverarbeitung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c und e DSGVO. Sie ist nach mindestens einer der genannten Rechtsgrundlagen zulässig bzw. wegen rechtlicher Verpflichtungen erforderlich: §§ 34, 35, 37, 44, 45, 46, 48, 49, 65, 71, 76, 88 Berufsbildungsgesetz, PharmKfmAusbildungV, § 8 Abs. 2 PKA-Prüfungsordnung der LAK Hessen.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern	Ihre personenbezogenen Daten werden, soweit für den Verarbeitungszweck erforderlich, an folgende Empfänger oder Kategorien von Empfängern weitergeleitet: Auszubildende, Auszubildende, Ausbilder, Erziehungsberechtigte oder andere gesetzliche Vertreter, Bildungsträger, ehrenamtliche Prüfer, Prüfungsaufsichten, Berufsschulen, Prüfungsausschuss, Schlichtungsstellen, Aufsichtsbehörden.
Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation	Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt.
Dauer der Speicherung	Ihre personenbezogenen Daten werden für Auszubildendenverhältnisse 30 Jahre und für die Abschluss-, Zwischen- und Umschulungsprüfungen 2 Jahre gespeichert. Prüfungsunterlagen werden zwei Jahre aufgehoben. Ausbilderdaten werden nach Beendigung der Auszubildertätigkeit fünf Jahre, Prüferdaten nach Beendigung der Prüfertätigkeit fünfzehn Jahre aufgehoben.
Ihre Betroffenenrechte	Sie haben gegenüber uns hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, das Recht auf Berichtigung und Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. "Sie haben das Recht eine uns gegenüber erteilter Einwilligung jederzeit zu widerrufen oder ihre anderen oben genannten Betroffenenrechte per Nachricht an den oben genannten Verantwortlichen auszuüben".
Beschwerderechte bei einer Aufsichtsbehörde	Sie haben das Recht, sich bei dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei uns zu beschweren.